Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 54 (1975)
Heft: 10

Artikel: Der Kampf um die Kriseninitiative vor 40 Jahren
Autor: Roth, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339048

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Profil

Dr. Fritz Roth

Der Kampf um die Kriseninitiative vor 40 Jahren

Krisenzeiten sollten von der Sozialdemokratie als Herausforderung betrachtet werden. Heute ist die wirtschaftliche Krise zwar bei weitem (noch) nicht so schlimm wie in den dreissiger Jahren, doch wird sich die heutige Krise im geschichtlichen Rückblick als einschneidender und folgenreicher erweisen als die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit. Reformmüdigkeit, Nostalgie und das Erstarken reaktionärer Strömungen sind nicht nur politischer Ausdruck einer wirtschaftlichen Situation, die durch eine Krise des Wachstums, der Beschäftigung, des Geldwertes, der öffentlichen Haushalte und der Umweltbelastung gekennzeichnet ist. Es besteht vielmehr auch eine geistig-seelische Krise, die dadurch hervorgerufen wurde, dass eine Konzeption des Fortschritts, die während gut zweier Jahrhunderte unangefochten herrschte, heute unbrauchbar geworden ist. Seit wenigen Jahren bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass Wachstum und Fortschritt im bisherigen Sinne in kurzer Zeit unsere Existenzgrundlagen vernichten würden. Der Zukunftsoptimismus ist zerflogen, mit ihm in weiten Kreisen auch die Zukunftshoffnung.

Der Schock der heutigen Krise
sollte von uns genutzt werden, um notwendige Änderungen herbeizuführen und dem damit verbundenen Umdenken zum Durchbruch zu verhelfen. Keine leichte Aufgabe, zugegeben, und sicher braucht es mehrere Anläufe. Können wir aber auf die Frage, wie es weitergehen solle, keine überzeugende Antwort geben, so wendet sich der verunsicherte Bürger immer mehr denen zu, die gegen jede Veränderung auftreten, dafür aber wenigstens Ruhe, Ordnung und Sicherheit verheissen. Wenn im folgenden die Auseinandersetzung um die Kriseninitiative nachgezeichnet wird, so nicht in der Meinung, in der Krisenpolitik der dreissiger Jahre lasse sich die Lösung für die heutige Krise finden. Die Rekonstruktion des bisher wichtigsten wirtschaftspolitischen Kampfes kann uns jedoch hellhörig machen gegenüber Krisenrezepten, die heute wieder angeboten werden, nachdem sie sich längst als unbrauchbar und schädlich herausgestellt haben. Sie kann uns auch bewusst machen, was wir an Widerständen zu erwarten haben, wollen wir neue Wege der Krisenbewältigung gehen. Sie

wirft ein grelles Licht auf die Kampfweise, zu der die politische Rechte greift, wenn sie Privilegien und Machtpositionen gefährdet sieht. Diese Kampfweise mag heute in gewissen Bereichen verfeinert sein, Argumentation und Methode halten sich aber stets an ein Grundmuster, das sich selten so unverhüllt gezeigt hat wie 1934/35 in der Kampagne gegen die Kriseninitiative.

Deflationspolitik oder Sozialpolitik?

Die Unternehmer, namentlich die Vertreter der Exportindustrie, gingen in ihren Krisenrezepten davon aus, dass das Ausland infolge der Abwertung seiner Währungen um 20 bis 30 Prozent billiger produzieren könne als die Schweiz. Deshalb könne die Schweiz nur durch eine entsprechende Senkung der Produktionskosten wieder konkurrenzfähig werden, und dazu sei vor allem ein Abbau der Löhne notwendig. Die Frage des Wechselkurses war tabu. Die vereinzelten Anhänger einer Abwertung kamen nicht zu Wort. Der Bundesrat stellte sich ganz hinter die *Deflationspolitik*. Er liess sich überdies vom Grundsatz des *Budgetgleichgewichts* leiten. Danach sollte im Staatshaushalt auch während einer Krisenzeit das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gewahrt bleiben. Von einer konjunkturgerechten Finanzpolitik war der Landesbehörde noch nichts bekannt.

Demgegenüber sah die Sozialdemokratie die Krise vor allem als Überproduktions- und Unterkonsumptionskrise an und leitete daraus den zentralen Grundsatz ihrer Krisenpolitik ab: die *Erhaltung der Kaufkraft*. Die Bekämpfung der Deflationspolitik zieht sich wie ein roter Faden durch die wirtschaftspolitischen Vorstösse der Partei und des Gewerkschaftsbundes. Anstelle von Lohn- und Preissenkungen wurden positive Massnahmen zur Krisenbekämpfung vorgeschlagen, vor allem Arbeitsbeschaffung, Förderung des Exports und Arbeitszeitverkürzung. Ausserdem bekannten sich die Sozialdemokraten zu einer *konjunkturgerechten Finanzpolitik:* Um die Krise zu überwinden, sollte auch ein Defizit in der Staatsrechnung in Kauf genommen werden.

1934 bestanden über das taktische Vorgehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Partei und Gewerkschaftsbund. Sollte man zuerst ein umfassendes sozialistisches Programm (Plan der Arbeit) aufstellen, oder sollte zunächst eine Initiative mit konkreten Einzelforderungen, für die auch Gruppen ausserhalb der Arbeiterschaft gewonnen werden konnten, lanciert werden? Die Partei beschloss, gemeinsam mit dem VPOD den Plan der Arbeit abzufassen, während der Gewerkschaftsbund sich der Ausarbeitung der Kriseninitiative widmete. Ein Initiativkomitee wurde auf rein wirtschaftlicher Ebene, also ohne offizielle Beteiligung der Partei, gebildet, damit der Vorstoss nicht als sozialistische Aktion gestempelt sei.

«Für Arbeit und Brot»

Die «Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not», wie das Volksbegehren hiess, wollte nicht das Wirtschaftssystem in sozialistischem Sinne umwandeln, sondern lediglich die Krise auf möglichst wirksame Art bekämpfen. Sie lag jedoch eindeutig auf der Linie der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik und sah recht empfindliche Eingriffe ins Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft vor.

Der Initiativtext lautete im vollen Wortlaut:

A. Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigefügt:

1. Der Bund trifft umfassende Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen.
   Diese Massnahmen haben zum Ziel die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizer Bürger.
2. Der Bund sorgt zu diesem Zweck für:
   a) Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaus der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktenpreise;
   b) Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens;
   c) planmässige Beschaffung von Arbeit und zweckmässige Ordnung des Arbeitsnachweises;
   d) Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächterfamilien auf ihren Heimwesen durch Entlastung überschuldeter Betriebe und durch Erleichterung des Zinsendienstes;
   e) Entlastung unverschuldet in Not geratener Betriebe im Gewerbe;
   f) Gewährleistung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe;
   g) Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes zur Förderung des industriellen und landwirtschaftlichen Exports sowie des Fremdenverkehrs;
   h) Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexports;
   i) Kontrolle der Kartelle und Trusts.
3. Der Bund kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Kantone und die Wirtschaftsverbände heranziehen.
4. Der Bund kann, soweit es die Durchführung dieser Massnahmen erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.
5. Der Bund stellt zur Finanzierung dieser besonderen Krisenmassnahmen in Form zusätzlicher Kredite die notwendigen Mittel zur Verfügung. Er beschafft diese Mittel durch Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen.
6. Die Bundesversammlung stellt unverzüglich nach Annahme dieses Verfassungsartikels endgültig die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung auf.
7. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung auf jede ordentliche Session einen Bericht über die getroffenen Massnahmen.

B. Dieser Verfassungsartikel bleibt während der Zeit von fünf Jahren, vom Tage seiner Annahme hinweg, in Kraft. Die Gültigkeitsdauer kann durch Beschluss der Bundesversammlung höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden [1].

«Front der Arbeit»

Dem Aktionskomitee für die Kriseninitiative, das sich am 15. Mai 1934 konstituierte, gehörten folgende Organisationen an: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, die Nationale Aktionsgemeinschaft (NAG) und die Jungbauern. Die NAG umfasste zahlreiche Angestellten- und Beamtenverbände, den Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und die Vereinigung der schweizerischen Festbesoldetenorganisationen.

Eine Unterstützung des Bauernverbandes war trotz der positiven Haltung von Bauernsekretär *Laur* nicht zu erreichen, und der Vertreter des Bauernverbandes im Initiativkomitee, Oskar *Howald,* musste sich unter dem massiven politischen Druck der Rechten wieder zurückziehen[2]. Dagegen setzten sich die Jungbauern, entschiedene Befürworter der Kaufkrafttheorie, energisch und unbeirrt durch alle Druckversuche für die Initiative ein. Dank ihrem Einsatz unterzeichneten 90 000 bis 100 000 Landwirte die Initiative[3]. Ebenfalls für die Kriseninitiative traten der Schaffhauser Bauernsekretär Paul *Schmid-Ammann* und der Bündner Demokrat Andreas *Gadient* ein.

Bei der Unterschriftensammlung wirkte sich im Welschland eine kommunistische Konkurrenzinitiative hemmend aus. Vor allem aber fürchteten sich die Arbeitnehmer an nicht wenigen Orten vor angedrohten Massregelungen durch die Arbeitgeber. Auch gegen die Agitation der gegnerischen Presse, die selbstverständlich für das Aktionskomitee gesperrt war, galt es anzukämpfen. Trotzdem kam das Volksbegehren rund sechs Monate nach dem Start, am 30. November 1934, mit der Rekordzahl von 334 699 gültigen Unterschriften zustande. 54 Prozent der Unterschriften stammten aus ländlichen Gebieten, was zeigt, dass die Initiative ein Anliegen aller arbeitenden Volkskreise war.

Die «Drohbotschaft» des Bundesrates: Polemik statt Argumente

Anfangs 1935 legte der Bundesrat seine Botschaft zur Kriseninitiative vor, ein 71 Seiten umfassendes Schriftstück, das «Testament Schulhess»[4]. Es handelte sich nicht um eine sachliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Volksbegehrens, sondern um eine Partei- und Kampfschrift. Ihre wichtigsten Schlussfolgerungen waren:

1. Die Initivative führe zu einer «sozialistischen Gestaltung der Wirtschaft, die das Verhältnis des Menschen zum Staat und der einzelnen Menschen untereinander vollständig ändern würde. Ein solches Unterfangen müsse aus «Gründen der Weltanschauung» bekämpft werden. Auf einen Gegenvorschlag werde verzichtet, da dem Bundesrat eine Brücke zur Verständigung unmöglich scheine.

Emil Klöti hielt demgegenüber in der Ständeratsdebatte fest, das Wesen einer sozialistischen Wirtschaftsordnung sei die Überführung von

Produktionsmitteln, die zur Ausbeutung der unteren Volksschichten missbraucht werden könnten, in staatlichen Besitz und die Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaft durch die Gemeinwirtschaft. Wer die Initiative als sozialistisch bezeichne, wisse entweder nicht, was Sozialismus sei, oder er gebrauche diese irreführende Bezeichnung in der Hoffnung, die Initiative dadurch in den Augen vieler Mitbürger herabzusetzen und eine geschlossene bürgerliche Front zustandezubringen.

2. Die Initiative führe eine Wirtschaftsdiktatur des Parlamentes über das Volk ein. Sarkastisch meinte die bürgerliche «National-Zeitung» dazu, dies sei wohl als Fastnachtsscherz aufzufassen. Ausgerechnet Schulthess, der Vater von 28 dringlichen Bundesbeschlüssen (von insgesamt 50 der letzten Jahre) lehne es jetzt ab, durch Volksentscheid diese Kompetenzen sanktionieren zu lassen. Wenn man schon von Wirtschaftsdiktatur sprechen wolle, so habe sie bisher bestanden[5].

3. Die Initiative führe zum Niedergang der gesamten Wirtschaft. Die Aufnahme von Anleihen für die Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen wäre ein «verwerfliches, die Zukunft unseres Landes kompromittierendes Vorgehen». Diese Staatsbankrott-These spielte auch nachher in der Abstimmungskampagne eine zentrale Rolle. D. Schindler, Generaldirektor der Maschinenfabrik Oerlikon, erklärte zum Beispiel: «Inflation und Staatsbankrott müssten die unausweichlichen Folgen einer Politik sein, die bei verminderten Einnahmen zu vermehrten Ausgaben schreiten will.»[6] Einer der aktivsten Kämpfer gegen die Kriseninitiative, Peter Dürrenmatt, hielt später in seiner Schweizergeschichte fest: «Unter den Mitteln, die Krise zu bekämpfen, wurde auch eines aufgezählt, das später auch von der schulgerechten Nationalökonomie vertreten wurde, nämlich die Meinung, der Bund müsse in schlechten Zeiten Geld aufnehmen und mit Anleihen Arbeit beschaffen.»[7]

4. Die Kriseninitiative «schwäche das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen». Hier machte sich der Bundesrat den ideologisch nur schlecht verhüllten Interessenstandpunkt zu eigen, der jeweils in Krisenzeiten von Exponenten einer freien Marktwirtschaft vertreten wird: Während für das Unternehmertum recht nachdrücklich Hilfsmassnahmen des Staates gefordert werden, wird den Arbeitnehmern und Arbeitslosen individuelle Initiative, Verantwortung und Entsagung empfohlen. Wie Hohn nahm sich das Votum Roman Abts im Nationalrat aus, des Sprechers der Grossbauern, der sich keineswegs zurückhaltend zeigte, wenn es galt, staatliche Unterstützung für die von ihm vertretene Berufsgruppe zu erlangen. Abt behauptete, bei Annahme der Initiative würde die «Verantwortung des Individuums gelähmt» und die Schweiz würde zu einem «Schlaraffenland für alle energielosen Elemente, die grosse Zahl der Taugenichtse, die getrost warten, bis der Staat ihnen die gebratenen Tauben oder doch wenigstens ein frugales Mahl serviert». Ins gleiche Horn stiess der Frei-

sinnige Schöpfer aus Solothurn: «Der Sinn der Selbsthilfe und der Wagemut müssen als immer noch beste Triebfedern des Lebens aufrechterhalten und gefördert werden.»

Demagogie der Landesregierung

Zusammenfassend wird in der Botschaft des Bundesrates ausgeführt: «Das Volk mag also wählen zwischen dem Möglichen und dem Unmöglichen, zwischen einem erprobten Programm und unklaren Zukunftsprojekten, zwischen dem Grundsatz einer soliden Staatsführung und einem Wirtschaftssystem, das unsere Auffassungen auf den Kopf stellen und dem Staate auf der ganzen Linie die Verantwortlichkeit für den Verlauf der Wirtschaft zuschreiben will. Es mag wählen zwischen einem Wirtschaftssystem, das auf die übrige Welt, von der wir abhängig sind, Rücksicht nimmt, und einem solchen, das im Herzen Europas einen kleinen, sozialistischen Zukunftsstaat schaffen will und in unverständlicher Überheblichkeit glaubt, die Wirkung weltwirtschaftlicher Vorgänge in unserem Lande ausschalten zu können.» Und drohend schloss die Botschaft: «Wir warnen das Schweizervolk davor, sich über die Durchführung der Kriseninitiative Hoffnungen hinzugeben, es würde andernfalls die schmerzlichsten Enttäuschungen erleben.»

Die «National-Zeitung» hielt dazu fest: «Eine Regierung, die nicht eine Parteiregierung sein will, kann einen Vorschlag nicht damit abtun, dass er rot oder schwarz sei, sondern entweder hält sie ihn für unrichtig, dann muss sie aber auch genügend objektive Argumente haben, um ihn zu bekämpfen, oder sie hat das nicht, dann muss sie ihn aufnehmen.»[8]

Der Abstimmungskampf: Einseitigkeit, Druck und Einschüchterung

Die Tonart der bundesrätlichen Botschaft liess für den Abstimmungskampf allerhand erwarten. Die Gegner der Initiative nützten denn auch ihre politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und publizistischen Machtpositionen unter Missachtung aller elementaren Spielregeln einer demokratischen Auseinandersetzung aus. Der Bundesrat ging mit dem guten Beispiel voran: Er bestimmte, dass am Radio nur Mitglieder des Bundesrates selbst – also nur erbitterte Gegner der Initiative, versehen mit der Autorität ihres Amtes – zu Worte kommen dürften. Einzelne Mitglieder des Bundesrates stellten als Referenten die Bedingung, dass weder ein Korreferent sprechen noch eine Diskussion stattfinden dürfe. Entsprechend weigerten sich auch andere prominente Gegner der Initiative, an kontradiktorischen Versammlungen teilzunehmen. In den Kantonen Thurgau, Freiburg und in der Innerschweiz sperrten einzelne Gemeinden den Befürwortern alle Versammlungslokale und der Anschlag von Ja-Plakaten wurde verweigert, hingegen Nein-Plakate bewilligt.

Hie Eidgenossenschaft — hie Moskau?

Zu den zahlreichen Versammlungen kam eine Flut von Zeitungsartikeln, Broschüren und Flugblättern. Die bürgerliche und die frontistische Presse schossen mit allen Kalibern. Ausser den sozialdemokratischen Blättern und den Gewerkschaftszeitungen wagten kaum ein Dutzend bürgerliche Zeitungen noch befürwortende Stimmen aufzunehmen.

Infolge fehlender Argumente wurde vor allem mit dem Kommunistenschreck operiert, ein Rezept, das sich schon bei den Abstimmungen über das Getreidemonopol (1926) und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (1931) bewährt hatte. Das Volksbegehren wurde als Staatsbankrott, Katastrophen- und Diktaturinitiative, bolschewistisches Machwerk und roter Fünfjahresplan in Grund und Boden verdammt, die Abstimmung als Entscheidungskampf zwischen Freiheit und Knechtschaft, Demokratie und Diktatur, menschlicher Würde und roter Barbarei, Eidgenossenschaft und Moskau hochgespielt. In einer Schrift der freisinnigen Partei des Kantons Zürich wurde dargelegt: «Das Endziel der Sozial-‚demokratie' ist der gleiche teuflische Plan wie derjenige der Bolschewisten: Die Völker durch Armut für den Kommunismus reif zu machen. Die materialistischen, kollektivistischen, terroristischen, diktatorischen, internationalen Sozialisten nützen unsere demokratischen Einrichtungen zu deren Beseitigung aus.»[9]

Neben antikommunistischen Ressentiments stellte die Gegenseite bedenkenlos auch religiöse Gefühle, Nationalstolz und fremdenfeindliche Emotionen in den Dienst ihrer Propaganda. Bilder von Fremdherrschaft, Blutvergiessen, nationaler Erniedrigung und Schande sowie politischer und religiöser Unterjochung wurden im Zusammenhang mit der Initiative heraufbeschworen. In der «Eidgenössischen Zeitung», dem Organ des grosskapitalistischen «Bund für Volk und Heimat» hiess es etwa: «Die Bankrottinitiative, diese missratene Frucht des ausländischen Pflänzchens ‚Plan der Arbeit' hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit der helvetischen Verfassung, die dem Schweizervolk vor 137 Jahren durch die französischen Bajonette aufgedrängt worden ist, nachdem die Berner und Innerschweizer sich umsonst in blutigen Kämpfen geopfert hatten. Es ist der gleiche Geist der Zentralisation, der Entrechtung des Volkes und der Vernichtung der Kantone, der Geist der Unterdrückung jeder Individualität und der Freiheit der Kirche und der Überzeugung.» Und pathetisch wird der Schluss gezogen: «Der 2. Juni wird es erwahren, ob unser Volk den Freien Bund der Diktatur des Einheitsstaates vorzieht, ob es noch weiter zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gehören oder den Weg nach Moskau gehen will.»[10]

Aufmarsch der Fronten

Die Kriseninitiative schien auch den Fronten geeignet, gegen die «Front der Arbeit» anzutreten und dadurch der im Niedergang begriffe-

nen «Erneuerungsbewegung» neuen Auftrieb zu geben. Am 23. Juni 1934 setzten sich Vertreter von Nationaler Front, Schweizer Heimatwehr, Schweizer Faschisten, Eidgenössischer Front, Bund für Volk und Heimat, Aufgebotbewegung sowie Jungkonservativen im Schwellenmätteli in Bern zusammen, um über eine gemeinsame Abwehr zu beraten. Den Vorsitz führte Rolf Henne, Landesführer der Nationalen Front. Die Kampfgemeinschaft gedieh aber nie über die ersten Anfänge hinaus. Dagegen formierten sich einige kleinere Gruppen und Zirkel unter der Bezeichnung «Eidgenössischer Bund» zu einer Aktionsgemeinschaft. Als Gründerorganisationen zeichneten die Heimatwehr, die Volksfront, die Union National aus Genf und der Cercle Fédéraliste de Fribourg. Diesen schlossen sich an: der Front Valaisan, die Lega Nazionale Ticinese, die Ligue Vaudoise, der Ordre National Neuchâtelois und die Union National de Fribourg.

Im Kanton Bern, wo die Initiative dank dem Wirken der Jungbauern auch in der Landwirtschaft zahlreiche Anhänger hatte, schlossen sich die kantonalen Gruppen von Heimatwehr, Eidgenössischer Front, Nationaler Front sowie Bund für Volk und Heimat als «Nationaler Kampfbund» zu einer «Tat- und Kampfgemeinschaft» gegen die Kriseninitiative zusammen. Die Führung des Kampfbundes in der Kampagne gegen die Kriseninitiative lag bei Peter Dürrenmatt, dem Sekretär des Bund für Volk und Heimat, der auch das Sekretariat der Heimatwehr übernahm und im August 1935 zu deren Vizepräsidenten gewählt wurde. Im Kampfbund sah Dürrenmatt den Kern einer neuen konservativen Partei in der reformierten Schweiz. Das Frontenquartett des Kampfbundes veranstaltete rund fünfzig Volksversammlungen, an denen fast ausnahmslos Dürrenmatt als Hauptreferent auftrat. Die Ideen, die er der Initiative gegenüberzustellen hatte, waren allerdings verschwommen. Klar war, dass sich mit der von ihm vertretenen Konzeption nationaler Erneuerung jede soziale Ungerechtigkeit rechtfertigen liess: «Wenn wir heute von Erneuerung reden, dann bedeutet das für uns *Erneuerung der Freiheitsidee, Erneuerung des Willens zur Unabhängigkeit* . . . Wie anders wäre es um unser politisches, geistiges, wirtschaftliches Leben bestellt, wenn wir sie auf diesen Geist einer lebendigen Unabhängigkeit zurückführten! Wir begriffen dann endlich, was es heisst: Kameradschaft. Wir begriffen dann, dass letzten Endes alle materiellen Unterschiede heute relativ sind im Augenblick, da wir in einen Krieg oder in eine wirtschaftliche Katastrophe verwickelt werden können, und dass wir dann nur bestehen werden aus dem wahrsten Geist der Kameradschaft heraus.»[11]

Demokratieverständnis des Kapitals

Trotz dem Grosseinsatz der bürgerlichen und frontistischen Kräfte wäre die Annahme der Initiative kaum zu verhindern gewesen, hätten nicht Firmen, Banken und Versicherungen zu Druck- und Terrormass-

nahmen gegriffen, wie sie in dieser unverhüllten Form in der Geschichte schweizerischer Volksabstimmungen beispiellos dastehen. Die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit der Arbeitnehmer wurde rücksichtslos ausgebeutet. Die Aktion der Firmen wurde von zentraler Stelle, vom Vorort des Handels- und Industrievereins, eingeleitet: Den Unternehmungen wurden Musterzirkulare für Drohbriefe an Arbeitnehmer und Kunden zugestellt. Als Folge einer Annahme der Initiative wurden darin zunächst neue Steuern und Geldentwertung, der Zusammenbruch des Schweizerfrankens, Staatsbankrott und eine allgemeine Verelendung angekündigt. Danach wurde jeweils auf die besonderen Verhältnisse des betreffenden Betriebs Bezug genommen und für den Fall einer Annahme der Initiative mit Einschränkung der Sozialleistungen (Krankengelder, Pensionen usw.) und Entlassungen oder Betriebsschliessung gedroht. Ausserdem wurde auch die Verlegung der Betriebe ins Ausland in Aussicht gestellt – eine Drohung, die schon 1922 bei der Vermögensabgabeinitiative mit Erfolg eingesetzt worden war und die auch in jüngerer Zeit bei missliebigen sozialpolitischen Vorstössen (Reichtumssteuer) wieder auftauchte. «Wird durch Betriebseinstellung und Entlassungen dem einzelnen geholfen? Ist es besser, einer erträglichen Anpassung zu trotzen, um dann in einem katastrophalen Abbau unterzugehen?», wurde den Arbeitnehmern suggeriert[12]. Derartige Briefe, manchmal eingeschrieben zugestellt, führten mancherorts zu einer Panikstimmung unter den ohnehin schwerbedrängten Arbeitern. Dazu kam, dass zahlreiche Firmen es nicht beim Versenden der Zirkulare bewenden liessen. Arbeiter und Angestellte, die sich in einem Aktionskomitee für die Kriseninitiative betätigten, wurden vor die Direktion zitiert und es wurde ihnen eröffnet, dass sie zwischen der Weiterbeschäftigung im Betrieb und der Mitgliedschaft im Aktionskomitee zu wählen hätten.

Banken stellten ihren Schuldnern Zinserhöhungen, den Gläubigern dagegen eine Frankenabwertung in Aussicht. Den Spareinlegern wurde eine Entwertung, wenn nicht Vernichtung des Spargutes verheissen.

Versicherungsgesellschaften schreckten ihre Versicherten nicht nur mit der Aussicht auf massive Prämienerhöhungen, sondern behaupteten sogar, eine Annahme der Initiative würde sie davon entbinden, den Versicherten die garantierten Leistungen zu entrichten.

Niederlage . . .

Am 2. Juni 1935 wurde die Kriseninitiative bei einer Stimmbeteiligung von 84,4 Prozent mit 567 425 zu 425 242 Stimmen und 18 zu 4 Ständen abgelehnt. Hohe Verwerfungsziffern wiesen die welschen und innerschweizerischen Kantone auf. Hier spielte der Föderalismus mit hinein . . . Zu den vier annehmenden Kantonen gehörte neben Solothurn, den beiden Basel und Schaffhausen auch der «Bauernkanton» Bern, der

mit 90 634 zu 78 443 Stimmen annahm. Das Schwergewicht der Annahme lag hier im Oberland, im Mittelland und im Oberaargau, Gebieten, in denen die Jungbauern starke Positionen hatte. In den bergbäuerlichen Amtsbezirken Schwarzenburg, Saanen, Ober- und Niedersimmental lehnte keine einzige Gemeinde die Initiative ab. Dies zeigt, dass dort, wo sachliche Aufklärungsarbeit möglich war, auch bürgerliche Kreise der Initiative zustimmten.

... und Sieg

Trotz dem negativen Entscheid gab die weitere Entwicklung den Befürwortern der Initiative recht. Der Kurs der schweizerischen Wirtschaftspolitik ging in den folgenden Jahren immer mehr in Richtung des in der Initiative aufgezeigten Weges. Im Gefolge des 1936 erschienenen Werkes «Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes» von John M. Keynes lösten sich die Nationalökonomen von der Auffassung, das Budgetgleichgewicht sei auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat selbst erklärte 1950: «Eine Deflation im eigentlichen Sinne, das heisst eine künstliche Herabdrückung des Preis- und Lohnstandes, hat sich als Mittel der Arbeitserhaltung und der Konjunkturpolitik bis dahin ausnahmslos als unwirksam oder sogar schädlich erwiesen. Es kann daher in Zukunft keine Rede davon sein, der schweizerischen Beschäftigungspolitik solche Methoden zugrunde zu legen.»[13]

Die wirtschaftspolitischen Grundgedanken und wesentlichen Forderungen der Initiative wurden Allgemeingut der schweizerischen Wirtschaftspolitik und fanden fast integral Aufnahme in der Bundesverfassung, namentlich in den von Volk und Ständen am 6. Juli 1947 angenommenen Wirtschaftsartikeln.

Max Weber zog rückblickend folgende Bilanz:

«1. Die Organisationen der Arbeiterbewegung haben in schwersten Zeiten unseres Landes Forderungen gestellt und sich für Ziele eingesetzt, deren Richtigkeit später allgemein anerkannt werden musste.

2. Sie haben unter Einsatz grosser Mittel einen harten Kampf geführt für ihre Vorschläge und sind in der Volksabstimmung zwar unterlegen. Aber ihre Ideen haben sich durchgesetzt. Das möge den jüngeren Generationen zeigen, dass ein Kampf um eine gerechte Sache nie ergebnislos ist.»[14]

Anmerkungen:

[1] Bundesblatt 1935, I, Seite 348 f.

[2] Vergleiche dazu Paul Schmid-Ammann, «Der Freiheitskampf der neuen Zeit», Bern 1948, Seiten 247—251.

[3] Vergleiche dazu René Riesen, «Die Bauernheimatbewegung» (Jungbauern), Bern 1972, Seite 88 f.

[4] Bundesblatt 1935, I, Seiten 277—347. Debatte im Nationalrat: Stenographisches Bulletin des Nationalrats, 1935, Seiten 1—89, 159. Debatte im Ständerat: Stenographisches Bulletin des Ständerats, 1935, Seiten 135—179.

[5] «National-Zeitung» vom 15. März 1935.

[6] D. Schindler-Huber, «Die sozialistische Krisen-Initiative», Zürich 1934, Seite 14.

[7] Peter Dürrenmatt, «Schweizergeschichte», Zürich 1963, Seite 657.

[8] «National-Zeitung» vom 15. März 1935.

[9] Otto Weiss, «Das Schweizervolk vor der Entscheidung», Schriftenreihe der FDP Zürich, Zürich 1935.

[10] «Eidgenössische Zeitung» vom 31. Mai 1935.

[11] «Nationale Hefte», Nr. 8, November 1935, Seite 378 f.

[12] «Gewerkschaftliche Rundschau», Nr. 8, August 1935, Seiten 241—252. Vergleiche «Berner Tagwacht» vom 24. Mai 1935, «Volksrecht» vom 6. August 1935.

[13] Bundesblatt 1950, II, Seite 96.

[14] In: «Unterwegs zur sozialen Demokratie», Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Oprecht, Zürich 1969, Seite 55.

Ihr guter Partner, wenn es um Bücher und Platten, Spiele und Grafiken geht!

Die Büchergilde Gutenberg ist eine lebendige Gemeinschaft aufgeschlossener Bücher- und Musikfreunde.

Das literarische und musikalische Angebot ist nicht nur gross, vielseitig und erlesen, sondern auch preiswert.

Ausserdem bietet die Büchergilde ihren Freunden auch ein Spielzeug- und Hobbyprogramm, welches Spielwert plus Qualität plus Spass in sich vereinigt.

Wir senden Ihnen gerne gratis und unverbindlich unsere illustrierte Zeitschrift.

BÜCHERGILDE GUTENBERG

Kanzleistrasse 126
8021 Zürich
Telefon (01) 39 71 41

Filiale Zürich
Kasernenstrasse 25
8004 Zürich
Telefon (01) 39 90 14